Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 29.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 12. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 11. Jan. Der König hat der Wahl des Oberlehrers am Askanischen Gymnasium zu Berlin, Dr. Hermann Georg Röhl, zum Direktor des Gymnasiums zu Königsberg N.-M. die Allerhöchste Bestätigung ertheilt; sowie dem Sekretär bei der königlichen Bibliothek in Berlin, Julius Jochens, den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der König hat den Pfarrer Erdmann Friedrich Braun in Medow zum Superintendenten der Synode Anklam, Regierungsbezirk Stettin ernannt.

Der Direktor des Schullehrer-Seminars zu Halberstadt, Schulrath Dr. Kehr, ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Erfurt versetzt worden.

Der bisherige Eisenbahn-Bauinspektor Otto Koeltze ist zum Eisenbahn-Betriebsinspektor bei der Verwaltnng der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt, und es ist demselben die Verwaltung der Betriebs-Inspektion Saargemünd übertragen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung.

Berlin, 11. Januar. Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die erste Berathung der Jagdordnung wird fortgesetzt.

Abg. v. Oertzen (freikonserv.): Der Abg. Dirichlet begann gestern damit, seiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß die konservativen Redner sich gegen die Vorlage haben einschreiben lassen und hat dies als eine Rücksichtnahme auf die Reichstagswahlen bezeichnet. Ich glaube, diese Angriffe sind dem Unmuthe darüber entsprungen, daß den Herren der Fortschrittspartei nun ein so billiges Agitationsmittel entzogen ist, welches sie gegen die Konservativen verwenden zu können glaubten. Was nun die Vorlage selbst betrifft, so erkenne ich freudig an, daß sie die bisherigen Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen bemüht ist. Unannehmbar sind jedoch für meine Fraktion diejenigen Bestimmungen, in denen die Rechte der Grundbesitzer zu Gunsten der Jagdausübenden geschädigt werden; es gilt dies besonders von dem Enklave- und dem Anstands-Paragraphen. Auch einer Erhöhung der Jagdscheingebühr auf 20 Mark kann ich nicht zustimmen und halte die Normirung auf 10 Mark für genügend. Es giebt eine ganze Anzahl kleiner Beamten, welche gern zu ihrer Erholung zur Jagd gehen, denen aber 20 Mark ein zu hoher Preis ist. Daß andererseits eine große Zahl von Leuten, die aus wirthschaftlichen Gründen von der Jagd besser fortbleiben, durch diesen Betrag zurückgeschreckt werden, halte ich nicht für zutreffend. Diese Leute werden eben Wilddiebe werden. Und dabei mache ich darauf aufmerksam, daß es den Richtern oft widerstrebt, wegen eines dummen Hasen einen Menschen zu verurtheilen. Aber der Wilddieb kommt von dem dummen Hasen bald weiter und geräth auf eine abschüssige Bahn. Die Normirung des Jagdscheinpreises auf 10 Mark verhindert solche Mißstände leichter. — Mit Bezug auf die Sonntagsjagd gehe ich nicht so weit, wie Herr v. Schorlemer. Ich halte zur Erhaltung der Sonntagsruhe das Verbot der Treibjagden für genügend; die Einzeljagden aber können stattfinden. In Bezug auf die Wildschäden bedarf es dringend einer Regelung.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Im Herrenhause hat Graf v. d. Schulenburg ausgeführt, daß man durch dieses Gesetz eine Art Aristokratie unter den Bauern schaffen wolle. Abg. Dirichlet hat diese Ausführungen einer ironischen Behandlung unterzogen. Ich bemerke, der Bauernstand ist der eigentlich aristokratische Stand im Lande. Der echte Bauer ist immer Aristokrat, womit ich nicht gesagt haben will, daß es nicht auch unechte Bauern giebt, die auch Aristokraten sind. (Heiterkeit.) Wenn auf dem Eisenacher Bauerntage die Majorität die Minorität an die Luft gesetzt hat, so waren dies eben keine echten Bauern. (Große Heiterkeit.) Ich habe bei der Entstehung des Jagdgesetzes von 1850 in der Kommission mitgearbeitet und muß gestehen, jenes Gesetz war eine Etappe zu meiner konstitutionellen Ausbildung, denn damals, als die Konstitution Mode wurde, glaubte ich nur wenig an sie. (Heiterkeit.) Das Gesetz von 1850 hat sich 32 Jahre lang bewährt, eine Besserung des Wildstandes ist durch jenes Gesetz in vollem Maße erreicht worden, und diesen Zweck hatte man besonders mit jenem Gesetze angestrebt. Die inzwischen vielfach gewünschte Revision jenes Gesetzes liegt nun vor — ich höre aber nicht, daß dieselbe sonderlich gut geheißen wird. Für mich erscheint die Bestimmung über die Anpachtung von Terrain, welches in selbständige Gutsbezirke und Forsten einspringt, als besonders unanuehmbar, da dadurch nur eine Wiederherstellung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden herbeigeführt wird. Der Vergrößerung der Jagdbezirke kann ich nicht zustimmen, dagegen verdienen die Vorschriften über den Schutz gegen Wildschäden Anerkennung, wenngleich die Regierung hierin noch etwas weiter gehen müßte. Sehr zu begrüßen ist die von der Vorlage angestrebte Verminderung der Jagdtheilnehmer. Mit dem Verbote der Sonntagsjagd kann ich mich nicht einverstanden erklären, da ja auch Theater und Konzerte am Sonntag nicht verboten sind. (Beifall rechts.)

Abg. v. Risselmann spricht dem Minister für die Einbringung der Vorlage seinen Dank aus. Die Jagdpolizeigesetze von 1850 reichen nicht aus; ich acceptire für meine Person die von den früheren Rednern dagegen geltend gemachten Ausführungen. Was die Lösung des Jagdscheines anbetrifft, so ist am Empfehlenswerthesten, daß der Schein für die Zeit vom 1. April bis Ende März ausgestellt wird. Sehr dankenswerth sind die Beschränkungsbestimmungen über den Ankauf des Wildes, wodurch den Wilddieben sehr das Handwerk gelegt wird. Den Betrag von 20 Mark für die Lösung des Jagdscheines halte ich nicht für einen zu hohen, doch bin ich auch mit der Festsetzung von 10 Mark dafür einverstanden. Was aber noch erreicht werden muß, ist eine Regelung des Jagdrechtes auf den Enklaven. — Dem Abg. Dirichlet will ich doch sagen, daß er vor allen Dingen vor seiner eigenen Thüre fegen möge. Die Konservativen haben sich keineswegs durch die Rücksicht auf die Reichstagswahl bestimmen lassen; wohl aber hat Herr Dirichlet vor einigen Tagen bereits eine Wahlrede über die Jagdordnung in der „Voss. Ztg." gehalten. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger (Olpe). Bei aller Vorliebe für die Jagd ist die Jagdausübung doch immer nur als ein Luxus aufzufassen, oft sogar ist sie eine Passion, die in vielen Gesellschaftskreisen schon viel Kummer und Leid hervorgerufen. Bei Beurtheilung der Vorlage ist die Volksvertretung verpflichtet, mehr auf die landwirthschaftlichen Interessen als auf die Jagdausübenden zu sehen. Ich stimme den Vorrednern darin bei, daß die Vorlage im Herrenhause eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung erfahren hat; nur in einem Punkte muß ich an der aus dem Herrenhause uns zugegangenen Vorlage einen Vorzug anerkennen: in dem Verbot der Sonntagsjagd. Ich bedauere überaus, daß Herr v. Meyer-Arnswalde und die Redner der Rechten für diese Bestimmung so wenig eingetreten sind. Die Frage der Sonntagsheiligung ist doch eine überaus bedeutende, in allen Kreisen macht sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer strengeren Sabbathheiligung bemerkbar, das Reichsstrafgesetzbuch bestraft die Vergehen gegen die Vorschriften der Sonntagsheiligung und hier will man die Jagdausübenden einer solchen Bestimmung nicht unterwerfen? Wird die Sonntagsheiligung nicht auch auf die Jagd ausgedehnt, so wird bald auch auf anderen Gebieten die Sonntagsentheiligung, die Störung der Sonntagsruhe eintreten. Eine Modifikation der Provinzialbestimmungen in dieser Beziehung ist nothwendig. Durchaus erforderlich ist ferner die Aufstellung einer bestimmten Liste der schießbaren Thiere. Nur wenn eine solche Liste aufgestellt wird, können die Richter endlich der Unsicherheit entrissen werden, in der sie sich jetzt in so vielen Fällen Jagdvergehen gegenüber befinden. — Nicht minder nothwendig und dringend erscheint aber eine sichere Feststellung der Entschädigungen für Wildschäden. Wer es irgendwie mit den Interessen der Landwirthschaft ernst nimmt, muß die Forderung einer derartigen Fixirung aufstellen, denn ohne eine solche bleibt dieses ganze Gesetz werthlos. Minister Lucius habe die Regelung dieser Materie in der jetzigen Vorlage noch nicht vorgenommen und sich dafür ein besonderes Gesetz vorbehalten. Dem gegenüber möchte ich doch daran erinnern, daß der Herr Justizminister einmal erklärt hat, die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes werde er nicht mehr erleben. (Heiterkeit.) Die in der Vorlage vorgesehenen Schutzmaßregeln sind durchaus ungenügend. Der § 63, wonach durch Klappern, durch aufgestellte Schreckbilder und durch Einfriedigung ein Jeder das Wild von seinen Grundstücken abhalten könne, ist doch ein sehr schwächlicher Nothbehelf. Wenn derselbe Paragraph besagt, daß ein Jeder zur Abwehr des Roth-, Dam- und Schwarzwildes sich innerhalb der Grenzen seiner Grundstücke kleiner oder gemeiner Haushunde bedienen könne, so findet diese Befugniß doch wieder eine große Beschränkung durch die Bestimmung des § 44, wonach Hunde und Katzen, welche über 200 Meter vom nächsten bewohnten Hause entfernt jagend oder ohne Aufsicht betroffen werden, von dem Jagdberechtigten getödtet werden dürfen. — Betrachten Sie die Vorlage als ein Gesetz, das sozialpolitisch von höchster Bedeutung ist und stimmen Sie den von mir aufgestellten Forderungen bei. (Beifall.)

Abg. Günther (nat.-liberal): Die Vorlage ist für meine Fraktion unannehmbar, da die Forderungen, die wir an ein solches Gesetz stellen zu müssen glauben, unerfüllt geblieben sind. Ich verlange eine genaue Fixirung des Wildschaden-Ersatzes und zum mindestens die Aufstellung der Bestimmung, daß das sogenannte schädliche Wild vogelfrei sein soll. Im Uebrigen schließe ich mich in dieser Beziehung dem Abg. Reichensperger an. Der Zwang der Jagdverpachtung ist ein ungerechter, der Betrag von 20 Mark für den Jagdschein ein zu hoher. Gegen das Verbot der Sonntagsjagd muß ich mich noch ganz entschieden aussprechen, da ganze Berufsklassen überhaupt nur am Sonntag in der Lage sind, der Jagd obzuliegen.

Minister Dr. Lucius. Vom Abg. v. Meyer-Arnswalde haben wir gehört, daß er ein Mitarbeiter des Gesetzes von 1850 gewesen ist. Ich mache ihn deshalb darauf aufmerksam, daß viele Bestimmungen unseres Entwurfes, die er bemängelt, schon in dem Gesetz von 1850 enthalten sind, so besonders § 61, den er als eine neue horrende Zumuthung gegen den kleinen Bauernstand bezeichnet hat. Die Regierung ist vorläufig auf dem Standpunkte von 1850 stehen geblieben. Die Frage der Entschädigung für Wildschäden ist von Juristen in sehr verschiedener Weise entschieden worden. Auch im Herrenhause waren die Ansichten über dieselbe sehr getheilt und wenn ein Mann von der juristischen Bedeutung wie Beseler erklärt hat, die Wildschädenfrage könne bei Gelegenheit dieses Gesetzes nicht erldigt werden, so hat die Regierung geglaubt, diesem Urtheile zustimmen zu müssen. Dasselbe gilt von der Frage der Sonntagsheiligung, die in dieses Gesetz eigentlich gar nicht hinein gehört; deshalb muß der Erlaß bündiger Polizei-Verordnungen über die Sonntagsheiligung auf eine andere Gelegenheit verschoben werden. Die Forderung des Abg. Reichensperger nach einer Definitive der jagdbaren Thiere ist sehr schwer zu erfüllen. Bisher ist je nach den Gewohnheiten und Gebräuchen die Bestimmung in den einzelnen Provinzen, ja selbst in den Regierungsbezirken verschieden gewesen. Würde die Kommission sich mit Erfolg an die Lösung dieser Frage machen, so würde dies von der Regierung sehr begrüßt werden. — Das Ergebniß der bisherigen Berathung über die Vorlage erscheint mir keineswegs für dieselbe ungünstig. Alle Redner sind einig in der Anerkennung des Revisionsbedürfnisses, in der Eintheilung in Jagdbezirke 2c. Eine große Differenz besteht in keinem Punkte. Eine Erhöhung der Jagdscheingebühr ist als sachgemäß berechnet und anerkannt worden, da die Verringerung der überflüssigen Jäger beruhigt und im wirthschaftlichen Interesse nützlich ist. Die zweifelhaft gebliebenen Punkte — Jagdvorstand, Verpachtung — werden in der Kommission Erledigung finden. Ich gebe mich also der Hoffnung hin, daß das Gesetz in dieser Session zu Stande kommen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Köhler (Göttingen): Der Herr Minister hat nicht nachgewiesen, daß die Bestimmungen der Jagdordnung in Hannover sich bereits bewährt haben. Bei uns hat man die Verpachtung der Jagd den Besitzern überlassen, denen die Jagd zusteht. Warum will man diese nun in ihren Dispositionen beschränken? Weiter ist nach meiner Ansicht die Frage des Ersatzes des Wildschadens von der größten Wichtigkeit. Mit ihr steht und fällt das Gesetz. Der Schutz des Eigenthums verlangt doch, daß man den Besitzern die Möglichkeit gebe, sich auf irgend eine Weise des Wildes zu erwehren. Durch die neue Jagdordnung soll ihnen aber gerade verboten werden, dasselbe zu tödten. Wenn überhaupt Jemand großes Interesse daran hat, sich einen großen Wildstand zu halten, so wird er auch gern bereit sein, etwaigen Schaden zu ersetzen. Endlich aber dürfen wir in einem allgemeinen Gesetze doch nicht in diesem Punkte für einzelne Provinzen Ausnahmen machen. Wo bliebe da die Einheit? Jedenfalls können meine Fraktionsgenossen und ich dies Gesetz nur mit dem Wildschaden-Ersatz annehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich habe vorausgesehen, daß bei der Diskussion über die Jagdordnung der Streit der Parteien sich aufs Aeußerste zuspitzen wird. (Sehr richtig.) Es sind damit viele Parteiberechnungen zu Schanden geworden. (Lachen rechts.) Die Zeitungen lassen sich auch noch telegraphiren, daß alle gegen die Jagdordnung sind und nur die Konservativen dafür stimmen. (Hört! rechts.) Ich glaube das aber den Konservativen nicht und verstehe daher die ganze Korrespondenz nicht (Sehr richtig! rechts) und noch weniger die Telegraphisten. (Heiterkeit.) Was die Punkte anlangt, die der Herr Minister ausgeschieden haben will, so glaube ich, war der erste die Entschädigungsfrage. Nun, in Hannover lebt ein in Betreff der Jagd echt germanisches Volk, und wenn man da auf Leute schimpft, die gerne auf die Jagd gehen, so schimpft man auf eine den Germanen angeborene Eigenschaft. Auch ich freue mich, wenn die Jagd mit Maß ausgeübt wird, aber es darf daraus für die Landwirthschaft kein Schaden erwachsen. (Sehr richtig.) Der Ersatz des Wildschadens gehört also jedenfalls hierher, und ich glaube auch, daß der Herr Minister wohl, wenn er die Sache ernstlich in die Hand nähme, eine Abänderung schaffen kann. Nach meiner Meinung ließe sich das Gesetz von 1850 über den Wildschaden sehr wohl auf die neue Vorlage übertragen. Auch über den zweiten Punkt, die Sonntagsheiligung, ließe sich gewiß eine Einigung erzielen. Ich habe aber noch zwei andere Fragen. Zunächst würde, wenn die Bestimmungen über den Vogelfang eingeführt werden, schließlich wohl jeder Grasmückenfänger einen Jagdschein haben. Das würde aber großen Mißmuth erregen, und ich kann nur hoffen, daß die Kommission dieser Frage eingehende Beachtung schenken wird. In Westfalen wird seit uralten Zeiten ein großes Gewicht gelegt auf die Berechtigung, Wasservögel zu schießen. Diese Jagd ist dort durch einen besonderen Paragraphen frei gegeben, und dieses Recht darf man nicht unberücksichtigt lassen. Ich kann im Allgemeinen an der Jagdordnung kein besonderes Interesse haben, denn in Hannover braucht man sie ja gar nicht; aber Herr Minister, ich sage Ihnen: Ohne Wildschadenersatz, ohne Sonntagsheiligung, ohne Grasmücken (Heiterkeit) ohne Wasservögel kommt das Gesetz nicht zu Stande. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Der glückliche Ausfall dieser Diskussion hat ja den Abg. v. Meyer aus einem absolutistischen Saulus in einen konstitutionellen Paulus verwandelt. Mir scheinen überhaupt die Jagdbestimmungen auf eine konstitutionelle Entwickelung der konservativen Partei abzuzielen. (Heiterkeit). Wenigstens dürfen wir eine Wandlung in dieser Partei annehmen, wenn wir auch bis gestern außer Stande waren, sie deutlich zu erkennen, und die Herren bis zur vorgestrigen Fraktionssitzung vielleicht selbst davon nichts gewußt haben. (Widerspruch rechts). Ich finde in diesem Standpunkte eine große Verwandtschaft mit dem Eisenacher Programm. Das ist hübsch von Ihnen, ja noch mehr als hübsch, und daher glaube ich, es wird auch dabei bleiben (Heiterkeit). Nur möchte ich doch bitten, nicht bei jeder Gelegenheit so hart über den Bauer zu urtheilen. Der Abg. v. Meyer hat der Eisenacher Versammlung den Charakter einer richtigen Bauernversammlung abgesprochen, sie sei nicht aristokratisch gewesen, weil sie einigen nicht aristokratischen Gästen ihr Bestreben sich zu entfernen, allzusehr erleichtert hatte (Große Heiterkeit). Ich kann nicht zugeben, daß es etwas unaristokratisches ist, ungebetene Gäste vor die Thür zu setzen (Sehr richtig); aber das halte ich für unaristokratisch, sich als Gast einzufinden, ohne zu merken, daß man nicht dorthin gehört. — Wir freuen uns aber Ihres Standpunktes, daß Sie sich gegen das Gesetz erklären, wenn wir auch nicht in allen Punkten mit Ihnen übereinstimmen. Wie es scheint, wollen Sie mit uns die Beschlüsse des Herrenhauses bekämpfen. Nun, da ist uns keine Parteiberechnung zu Schanden geworden, wie Sie meinen, im Gegentheil, eine ungünstige hat sich in eine günstige verwandelt. Wir werden sehr zufrieden sein, wenn Sie sich uns immer mehr so nähern würden. Auch hätte sich der Herr Windthorst nicht so darüber zu wundern brauchen, was die Telegraphisten in die Welt getragen haben. Wir haben angenommen, Sie würden sich in dieser Sache auf Seite des Herrenhauses stellen und erst heute erfahren wir das Gegentheil. Der Herr Minister hat eine Parallele gezogen zwischen der Waldpolizeiordnung und der vorliegenden Jagdordnung. Erstere ist aber nicht ohne einschneidende Aenderungen angenommen worden, und so kann es auch jetzt nur geschehen. Die Waldpolizei-Ordnung hat als Grundgedanke den Schutz des Eigenthums. Es gab kaum eine Möglichkeit, sich vor gesetzlicher Bestrafung zu schützen, wenn man vielleicht im Vorbeigehen nur ein paar Baumblätter abstreifte. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist die Preisgebung des Eigenthums. Dies rührt her von einer eigenthümlichen Unklarheit des Begriffes der res nullius. Immer drängt dabei der Gedanke durch, daß diese res nullius nur von einer Klasse von Personen angeeignet werden würden, während sie doch allen gehört. Auch der Abg. v. Meyer vergleicht die Okkupation des Wildes mit Diebstahl; der aber kann an einer res nullius gar nicht begangen werden. Die Frage dreht sich daher darum, wer das Wild okkupiren dürfe, ob derjenige, welcher ihm die Schlafstätte giebt, oder der es füttert. (Sehr richtig!) Einer der Vorredner hat zwar auf die Leute angespielt, die auf die Erzeugung des Wildes Einfluß haben. (Heiterkeit.) Nun ich kann dem Herrn darin nicht folgen; das ist mir eine zu komplizirte Lehre (große Heiterkeit). Jedenfalls darf doch nur der das Wild okkupiren, der ihm Futter giebt; denn das Futter kostet etwas, die Schlafstätte kostet nichts. Wenn es nun nach den Ausführungen des Herrn Ministers ohne Jagdrecht keinen Schutz des Eigenthums giebt, so ist doch darin eingeschlossen, daß der Schaden ersetzt werden muß. Auch ich kann ja der Beschränkung der Jagd zu Gunsten des Wildstandes nur beistimmen, jedenfalls aber müssen wir dann einen Ausgleich schaffen. Die Schwierigkeiten, auf die der Herr Minister hingewiesen hat, finden sich bei jedem Gesetz und das ist vielleicht glücklich; denn sonst würden noch mehr Gesetze gemacht werden. (Heiterkeit.) Aber die Staatsregierung hat diese Schwierigkeiten schon oft überwunden, und wenn der Herr Minister sagt, die Schwierigkeiten seien zu groß, so halte ich es für einen Euphemismus für: Ich will nicht. Die ganze Entstehung des Waidwerks kann ich überhaupt nur auf den Schutz der Früchte menschlicher Arbeit zurückführen. Wenn weiter an den Herrn Minister nur wenige Reklamationen wegen des Wildstandes gelangen, so scheint mir anch dieser Umstand für die Nothwendigkeit des Ersatzes zu sprechen. Ich komme zu dem Ueberhandnehmen der Jagdliebhaberei, besonders bei Leuten, die ihre Zeit und Geld besser verwenden könnten. Wenn Sie den Preis der Jagdkarte erhöhen, so kränken Sie die Leute, welche Geld haben, nur um weitere 17 Mark ohne etwas zu bessern. In Betreff der idealen Seite habe ich allerdings die lebhafteste Mitempfindung, wenngleich ich persönlich nie die fürstliche Freude und das männliche Verlangen empfunden habe, den blutigen Wolf und den mächtigen Eber zu fällen. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, daß die Jagd ein wichtiger Faktor des germanischen Lebens ist, kann aber nicht der Erklärung des Herrn Referenten im Herrenhause beipflichten, daß sie eine Hauptbedingung

des Germanenthums ist. Das ist überhaupt nicht von Nationalitäten abhängig. Der erste große Jäger, den wir gehabt haben, war ein Semit (große Heiterkeit), und das ist dem hochgeborenen Herrn Jagdliebhaber eine sehr unangenehme Gesellschaft (große Heiterkeit.) Wir müssen also zugestehen, daß wir auch diese Tugend wie so manche andere von dem semitischen Volk übernommen haben. (Heiterkeit.) Durch eine Erhöhung des Jagdscheins schließt man aber doch eine ganze Menge von Personen von diesem Idealismus aus und namentlich den Bauernstand. Das bedauere ich um so mehr, als dieser Idealismus das sicherste Mittel wäre, daß die Bauern recht viele Liberale wählten. Wie Sie aber auf die Erhöhung von 3 auf 20 Mark kommen, weiß ich nicht, so genau läßt sich der Preis des Idealismus doch nicht abschätzen (Heiterkeit). — Wir sind also in vielen Punkten einig. Sie wollen das Gesetz amendiren, das ist gut, wir wollen es ablehnen, das ist besser. Wollen sie es amendiren, so rufe ich Ihnen zu — viel Glück darf ich ja nicht sagen — ich muß mich doch in der Jägersprache ausdrücken — also gut Heil! (Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)

Abg. Dr. v. Heydebrand: Herr Dr. Meyer hat gesagt, es hätte sich bei uns in Rücksicht auf die bevorstehende Reichstagswahl eine Wandelung vollzogen, hätten wir wirklich diesen Standpunkt eingenommen, dann thut es uns sehr leid, Ihnen so gründlich das Konzept verdorben zu haben. Sie können sich allerdings nicht denken, daß man nur die Resutate einer vorurtheilslosen Prüfung zur Geltung bringt. Machen Sie sich doch einmal die Mittel klar, die Sie anwenden, um Ihre Sitze zu behaupten und gegen die konservative Partei zu agitiren. Wir werden uns dadurch nicht erschrecken lassen, weil jeder die Absicht merkt und verstimmt wird. Wir wollen aber durchaus keine Bestimmungen annehmen zu Gunsten der großen Jagdbesitzer, die nicht im öffentlichen Interesse nothwendig sind, oder zu tief in die gewohnten Rechte eingreifen würden. Herr v. Rauchhaupt hat in seinen Ausführungen auch keinen Zweifel gelassen, daß wir sogar eine Regelung des Wildschadens anstreben, trotz aller Schwierigkeiten. Wenn ich Sie daher bitte, die Sache lediglich objektiv zu prüfen, so glaube ich, daß, wenn auch Seitens der königlichen Staatsregierung uns einiges Wohlwollen entgegengebracht wird, wir wohl Hoffnung auf Erfolg haben dürften. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Herr v. Heydebrand sprach neulich von einer gewissenlosen Agitation. Mit Rücksicht auf die Jagdordnung und die herbe Kritik des Herrenhauses über dieses Elaborat hätte er sich eigentlich an die Majorität desselben wenden sollen. Denn es ist unzweifelhaft klar, daß sich in jenen Beschlüssen eine Bevorzugung des Großgrundbesitzes findet. Diese Deutung des Herrn von Heydebrand acceptire ich. Herr v. Meyer hat gesagt, er verzichte darauf, wenn Jemand ihm Rücksichten auf die Reichstagswahl unterschiebe, zu antworten, da er nicht auf unritterliche Waffen eingeschlagen sei. (Sehr richtig! rechts.) Ich mache nicht den geringsten Anspruch darauf, sehr unterrichtet zu sein, was ritterlich (Sehr richtig! rechts), aber was den gewöhnlichen bürgerlichen Anstand betrifft (Aha rechts), darüber habe ich sehr wohl ein Urtheil. Herr v. Risselmann endlich hat mir vorgeworfen, ich habe gestern dasselbe gesagt, was Morgens in der „Vossischen Zeitung“ gestanden. Nun, es ist nicht meine Art, wenn ich heute etwas schreibe, morgen eine andere Ansicht auszusprechen, wie das noch in letzter Zeit bei der konservativen Partei in der Verschiedenheit der hier geführten Diskussion und der Abstimmung in der Kommission sich gezeigt hat. Herr von Risselmann ist von der ganzen konservativen Partei derjenige, der am meisten mit dem Gesetze sympathisirt. Hier aber führt Herr v. Rauchhaupt, ein entschiedener Gegner der Vorlage, das große Wort. Weiter haben Sie uns vorgeworfen, daß unsere Ausführungen sich nicht im Rahmen der Berathung bewahren, sondern eine Kritik des Herrenhauses geben. Nun wir haben es mit einer Vorlage des Herrenhauses zu thun, und da müssen wir doch seine Beschlüsse auch bekämpfen dürfen. Auch die Frage der Sonntagsheiligung ist von Seiten der konservativen Partei nicht klargestellt. Die Jagd fällt doch nicht allein unter den Gesichtspunkt der Vergnügungen, sondern es kommt dabei doch auch der Zweck der Körpergymnastik in Betracht. Solange die Jagd am Sonntage nicht verboten war, haben die Herren nichts dabei gefunden, sie auszuüben. Ebenso wurde das Hazardspiel, so lange es nur in den höheren Kreisen der Gesellschaft geübt wurde, geduldet und man fand keine Veranlassung einzuschreiten, wohl aber, seit es in weitere Kreise eingedrungen ist. Wenn also die bevorzugten Jäger am Sonntag auf die Jagd gehen, so schadet das nichts; wenn aber die Leute aus der Stadt kommen, um einen Hasen zu schießen, so wird es ihnen verboten. Von dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg erfahren wir gar, daß in seiner Heimath auf dem Lande der Kirchgang noch als gute Sitte bestehe, als Folge einer straffen Handhabung der Dominialpolizei. Nun, mit solchen Paragraphen und Polizeivorschriften werden Sie die Frömmigkeit niemals fördern. Damit werden Sie wenig Glück haben und mit solchen Mitteln bleiben Sie uns vom Halse. (Beifall links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. v. Rauchhaupt, daß zwischen der konservativen Partei in diesem Hause und dem Herrenhause kein Gegensatz besteht, und verwahrt seine Partei entschieden gegen den Vorwurf, irgend eine Kritik des Herrenhauses geübt zu haben, die gegen die gute Sitte verstoße.

Abg. Dirichlet bemerkt, er sei in seiner Kritik der Herrenhausbeschlüsse nur Beispielen aus der konservativen Partei und des Ministers Dr. Lucius gefolgt, auf die demnach die Vorwürfe zurückfielen, welche Herr v. Rauchhaupt in dieser Beziehung erhebe.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Herr Dr. Meyer befindet sich in einem chronologischen Irrthum mit seiner Behauptung, ich stände auf der Höhe der konstitutionellen Entwickelung. Ich befinde mich noch in der Lehre. (Heiterkeit.) Aber Herr Dr. Meyer macht noch einen schlimmeren chronologischen Fehler; Nimrod war kein Semit, da er lange vor Noah und Sem gelebt hat. (Große Heiterkeit.)

Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Sodann wird der Entwurf betr. den Rechtszustand der von dem Königreiche Württemberg an Preußen abgetretenen Gebietstheile, sowie die Abtretung preußischer Gebiete an das Königreich Württemberg ohne Diskussion in erster und zweiter Berathung genehmigt und das Gesetz betr. die Bestimmung des Zinsfußes für die nach einzelnen Gesetzen auszugebenden Staatsschuldverschreibungen an die Budgetkommission verwiesen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Präsident v. Köller setzt die nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr an.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, daß die nächste Sitzung erst Montag stattfinde und auf die Tagesordnung derselben die Steuervorlage gesetzt werde. Für eine so wichtige Vorlage müsse das Haus einen Tag frei haben. Abg. Dr. Hammacher schließt sich dem Antrage an, während Abg. v. Rauchhaupt für seine Fraktion das Bedürfniß eines freien Tages zur Vorbereitung auf die Steuervorlage nicht anerkennt.

Der Antrag Windthorst wird mit geringer Majorität (Konservative gegen Zentrum und Linke) abgelehnt.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der Eisenbahnvorlage, Etat.

Schluß 3½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, den 11. Januar.

— Die erste diesjährige Plenarsitzung des Bundesraths wurde unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher am 10. Januar abgehalten. Die Vorlage, betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements in Bezug auf den Transport von Holzbriquets 2c. und Gasreinigungsmasse, wurde den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung über: die Geschäfte des Bundesamts für das Heimathwesen im Jahre 1882/83; das zum 31. März d. J. bevorstehende Ausscheiden eines Mitgliedes der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds; eingegangene, auf Grund früherer Beschlüsse den zuständigen Ausschüssen zugetheilte Eingaben. Schließlich faßte die Versammlung Beschluß über die geschäftliche Behandlung zahlreicher Eingaben von Privaten.

K. Dem Vernehmen nach sind für die zur Zeit erledigten Präsidentenstellen bei den Landgerichten in Schneidemühl und in Lyck die Landgerichtsdirektoren v. Ledebur in Stettin und Buhrow in Köslin designirt.

München, 11. Jan. [Abgeordnetenkammer.] Bei der heutigen Berathung des Antrags Soden — an den König die Bitte zu richten, dem Landtage bald möglichst einen Gesetzentwurf, staatliche Mobiliarbrandversicherung betreffend, vorzulegen, welcher auf denselben Prinzipien wie das Hagelversicherungsgesetz beruhen soll — hob der Antragsteller, Baron Soden, die billigere Verwaltung und das gerechtere Verfahren hervor und wies, für den Fall des Nichtvorgehens seitens der Einzelstaaten, auf die Wahrscheinlichkeit des Reichsversicherungszwanges hin. Marquardsen verneinte die Bedürfnißfrage und erklärte, daß ein Reichsversicherungsmonopol nicht in Aussicht genommen sei, sondern nur ein Gesetz, welches die Oberaufsicht des Reiches ordne. Der bayerische Staat würde mit der Mobiliarbrandversicherung ein Geschäft beginnen, über welches das Reich des Oberaufsichtsrecht hätte. v. Stauffenberg warnte vor den Anfängen der Verstaalichung, die schließlich zum Monopol führen würde. Eine staatliche Konkurrenzanstalt würde in der Praxis zu den bedenklichsten Schwierigkeiten führen. Der Minister des Innern, v. Feilitzsch, erklärte, daß, während die Immobiliarbrandversicherung ein Reservatrecht Bayerns bilde, die Mobiliarbrandversicherung der Kompetenz des Reiches unterliege. Das Reichsamt sei gegenwärtig mit der Regelung der Frage beschäftigt; es wäre daher unverantwortlich, schon heute definitiv Stellung zu nehmen. Wenn ein Gesammtbeschluß vorliege, werde die Regierung die Frage genau und objektiv prüfen. Der Antrag Soden wurde darauf in namentlicher Abstimmung mit 115 gegen 41 Stimmen angenommen.

Wien, 11. Jan. Die „Polit. Korresp.“ schreibt: Der russische Minister von Giers trifft am 19. oder 20. d. M. hier ein, vorher wird sich derselbe 2 Tage in Stuttgart aufhalten, um der Königin von Württemberg seine Aufwartung zu machen. Der russische Botschafter v. Mohrenheim in London ist in Montreux eingetroffen, um mit dem Minister von Giers zu konferiren.

Wien, 10. Jan. Gegenüber der Meldung auswärtiger Blätter, daß der französische Botschafter Foucher de Careil mit dem Grafen Kalnoky unmittelbare Unterhandlungen bezüglich eines österreichisch-französischen Handelsvertrags eingeleitet hätte, konstatirt das „Fremdenblatt“ auf Grund zuverlässigster Informationen, daß von speziellen Verhandlungen zwischen dem französischen Botschafter Foucher de Careil und dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, nicht die Rede sein könne, da die diesbezüglichen Unterhandlungen nach wie vor ganz ausschließlich in Paris durch hierzu bestellte österreich-ungarische Beamte mit der französischen Regierung geführt würden. — Mit Bezug auf die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen meldet die „Presse“, daß die österreichische Regierung eine Note an das französische Kabinet gerichtet habe, in welcher der Abschluß eines Vertrags auf der Basis der Meistbegünstigung auf unbestimmte Zeit mit einjähriger oder halbjähriger Kündigung vorgeschlagen wird. Gleichzeitig sollen die Verhandlungen über einen Tarifvertrag weitergeführt werden. Das gegenwärtige Provisorium läuft mit dem Februar d. J. ab.

Wien, 10. Jan. Es ist der Polizei gelungen, sich der Person eines Verbrechers, Namens Hugo Schenk, zu versichern, von dem es so gut wie erwiesen ist, daß er nicht weniger als vier Frauenspersonen, die er unter der Vorspiegelung, sie zu ehelichen, an sich zu locken wußte, ermordet hat, um sich in den Besitz ihres Vermögens zu setzen. Der älteste Fall spielte sich im Juli 1879 ab, der jüngste im August 1883. Bezüglich der Verhaftung wird berichtet:

Die 37jährige Köchin Theresia Ketterl, aus München gebürtig, seit mehreren Jahren beim Konzipisten im Finanzministerium Ottokar Freiherr von Buschmann, im dritten Stockwerk des Hauses Nr. 7 der Florianigasse (Josefstadt) bedienstet, verschwand zu Anfang des Monats August vorigen Jahres. Durch die eingeleiteten Erhebungen wurde die Spur des Mörders aufgefunden. Derselbe hatte sich erst nach Prag, dann nach Linz gewendet, wo er sich seit dem 1. November aufgehalten hatte. Die Untersuchung wurde mit einer beispiellosen Vorsicht geführt, damit nur nicht im letzten Momente der ganze Erfolg auf's Spiel gesetzt werde. Am 9. Morgens begab sich Polizeirath Breitenfeld in Begleitung etlicher Beamten nach Linz, um dort die Verhaftung Schenk's vorzunehmen. Dieser aber hatte mittlerweile eine Reise nach Wien angetreten und wurde am 9. Morgens in Penzing bei Wien, Stourzhstraße 1, in Haft genommen und sofort in das Polizeigefangenhaus überführt. Polizeirath Breitenfeld, der in Linz eine Durchsuchung der Wohnung Schenk's vornahm, der sich dort als Ingenieur ausgegeben hatte, ist Mittwoch Abends um 11 Uhr von dort in Wien eingetroffen. Die Untersuchung hatte als fast zweifellos ergeben, daß Hugo Schenk der Mörder der am 4. August v. J. aus Wien verschwundenen Köchin Theresia Ketterl sei und daß er außerdem im dringendsten Verdachte stehe, noch drei andere Fauenspersonen ums Leben gebracht zu haben, nämlich die Köchin Katharina Timal, das Stubenmädchen Josefine Timal, Nichte der Ersteren, sowie eine vierte Frauensperson, die im Juli 1879 nächst Payerbach ermordet aufgefunden wurde und deren Name man nicht eruiren konnte. In der That hat sich schon bei dem ersten Verhöre der entsetzliche Verdacht zum größten Theile bestätigt. Man depeschirt darüber aus Wien vom Freitag:

„Der unter dem Verdachte des vierfachen Raubmordes verhaftete Hugo Schenk ist von einer Wirthin und einem Lohndiener, welche aus Preßburg mit den Polizeiorganen hier eingetroffen sind, als derjenige erkannt worden, welcher am 31. Dezember in Begleitung einer seitdem verschwundenen Frauensperson in Preßburg anwesend war und im „Hotel zum Rothen Ochsen“ und in Wolfsthal gesehen wurde. Schenk leugnet die Ermordung dieser Frau, deren Name der Polizei aber bereits bekannt ist und welche aus Wien stammen soll. Der Verdacht gegen den Maschinenschlosser Schlossarek wegen Theilnahme am Morde ist durch den Umstand verstärkt worden, daß Schlossarek nach den angestellten Erhebungen in den letzten Monaten des vorigen Jahres einen Jägerrock besaß, und daß am Donauufer am Orte, wo der Mord begangen wurde, Knöpfe eines Jägerrockes gefunden wurden.“

Eine zweite Depesche von gestern besagt:

„Der unter dem Verdachte des vierfachen Raubmordes verhaftete Hugo Schenk hat die Ermordung der Katharina Timal und Josephine Timal eingestanden und soll auch der Ermordung der Therese Ketterle überwiesen worden sein. In Folge seines Geständnisses ist auch der Maschinenschlosser Schlossarek als Mitschuldiger Schenk's verhaftet worden.“

Am Nachmittage desselben Tages (Donnerstag) wurde die Bevölkerung durch eine neue Blutthat in Aufregung versetzt. In dem belebtesten Theile der Vorstadt Mariahilf liegt die Eisert'sche Wechselstube. In diese drangen zwischen 5 und 6 Uhr Nachm. zwei Männer ein, deren einer Eisert fragte, ob er Rubel wechseln könne. Auf die Gegenfrage: „In welcher Höhe“ griff der Fremde in die Seitentasche, als ob er die Rubel hervorholen wollte, warf dem Eisert eine Hand voll Sand in die Augen und versetzte sodann den am Sehen Verhinderten mit einem scharfen Instrument einen tödtlichen Schlag auf den Kopf. Auf Eisert's Hilferuf eilten aus einem benachbarten Zimmer, in welchem die beiden Kinder Eisert's von einer Lehrerin unterrichtet wurden, alle drei herbei; die Mörder griffen indessen auch diese an und tödteten das eine Kind, während das andere und die Lehrerin lebensgefährlich verletzt wurden. Eisert, der sich auf den Hof flüchtete, wurde weiter verfolgt und erhielt dabei einen weiteren Schlag auf den Kopf, der ihm den Schädel zerschmetterte. Dann kehrten die Männer in das Haus zurück, nahmen alle schnell erreichbaren Werthsachen mit und fanden Zeit zur Flucht.

Vor dem Laden schien ein Dritter Wache gehalten zu haben, denn ein Zeuge erzählt, ein Mann habe ins Lokal gehen wollen, sei aber von Jemand mit den Worten abgewehrt worden: „Der Herr ist nicht da.“ Auf die Hilferufe der Gouvernante, welche nach einer Weile zu sich kam, eilten endlich Leute herbei, aber zu spät. Die Läden und Schränke der Wechselstube sah man mit Blut bespritzt. Dieser Sachverhalt ist durch die Aussagen Eiserts und der Gouvernante festgestellt, die noch leben, von denen aber Ersterer die Nacht kaum überstehen dürfte. Die Aufregung, die diese unerhörte That in Wien hervorgerufen, ist ungeheuer; die Polizei hat ihren ganzen Apparat in Bewegung gesetzt, um die Mörder zu entdecken. Bis jetzt verlautet nichts von einer sicheren Spur.

Madrid, 10. Jan. In der Deputirtenkammer erklärte der Minister des Innern, das Kabinet wünsche eine Reform der Verfassung, aber nicht die Ernennung einer konstituirenden Versammlung; der Militärdienst solle in der nächsten Zeit für alle Spanier obligatorisch werden; die Regierung sei für die Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes, wodurch die Zahl der Wähler sich auf 3½ Millionen stellen würde.

Petersburg, 10. Jan. In Gemäßheit des am 1. Januar 1881 ergangenen kaiserlichen Ukases ist die diesjährige, 50 Millionen Rubel betragende Schuldentilgungsrate von der Reichsrentei gestern an die Reichsbank abgezahlt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

□ **Ostrowo**, 9. Jan. [Schwurgericht.] In den gestern verhandelten beiden Sachen, gegen einen schon bejahrten Ehemann wegen Nothzucht und dann gegen zwei Bauerburschen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und wurde gegen den erstern auf fünf Jahre Zuchthaus, und gegen die letztern beiden auf ein Jahr sechs Monate und resp. ein Jahr Gefängniß erkannt.

Heute kam die Anklagesache gegen den Wirth Litschke aus Swielogow wegen Mordes zur Verhandlung. Der Angeklagte, im Besitze einer Wirthschaft von 18 Morgen zu Swielogow, ist beschuldigt, am 10. Juli 1883 die 75 Jahre alte Auszüglerin, Wittwe Ostra aus Swielogow auf einem Feldrain zwischen Getreidefeldern, nahe vom vorgenannten Dorfe getödtet zu haben. Die Ostra war am genannten Tage, einem Sonntage, mit Beeren, die ihre Tochter im Walde gesammelt, nach Ostrowo gegangen und um die Mittagszeit auf der Rückkehr an der angedeuteten Stelle getödtet worden. Der Gemordeten fehlte nichts an ihren Sachen und auch das für die Beeren gelöste Geld war unberührt. Die Annahme eines Raubmordes war also vorweg ausgeschlossen. Litschke hatte seine Wirthschaft im Jahre 1880 in der Subhastation erkauft und die Ostra, seine Vorbesitzerin, als Auszüglerin übernommen. Das dieser zustehende Ausgedinge war für die kleine Wirthschaft sehr bedeutend und das enge Zusammensein führte von Anfang an zu Reibungen und Prozessen, die mit Kosten für Litschke verbunden waren. Daß er die Ostra deshalb haßte und ihren Tod herbeiwünschte, war bekannt, und vielfach hatte er sich selbst in der Weise geäußert. Von den vernommenen Zeugen hatten einige ihn um die Zeit und in der Gegend des verübten Mordes in gebückter Stellung gesehen und wenn auch nicht genau erkannt, so hatten ihn andere von dorther kommen gesehen und bei ihnen vorbeigehend genau erkannt. Er suchte seine Anwesenheit um diese Zeit in seiner Behausung vergeblich nachzuweisen und sein eigener Sohn sagte aus, daß der Vater den Sonntag Vormittag und bis über Mittag nicht zu Hause gewesen sei. Trotz alles Leugnens des Angeklagten gewannen die Geschworenen aus dem Gange der Verhandlung und dem Ergebniß der Beweisaufnahme die Ueberzeugung von seiner Schuld und bejahten die ihnen gestellte Schuldfrage auf Mord mit Vorsatz und Ueberlegung verübt, worauf der Gerichtshof dem Antrage der Staatsanwaltschaft das Todesurtheil aussprach. Der Angeklagte nahm das Urtheil mit stumpfer Resignation auf.

Telegraphische Nachrichten.

Habelschwerdt, 11. Jan. Der Abgeordnete v. Ludwig wurde, wie der „Gebirgsbote“ meldet, als er gestern von Habelschwerdt die Reise nach Berlin antreten wollte, von einem Schlaganfall getroffen. v. Ludwig ist auf der linken Seite gelähmt und nicht fähig zu sprechen, jedoch ist Aussicht vorhanden, ihn am Leben zu erhalten.

Dresden, 11. Jan. Auch die zweite Kammer beschloß, die Petitionen gegen den Offizierskonsumverein auf sich beruhen zu lassen.

Hamburg, 11. Jan. Nach einer aus Penzance eingegangenen berichtigenden Meldung hat der Dampfer „Argosy“ den „Celtic“ 1258 Seemeilen westlich von Kap Lizard passirt und 4 Passagiere des „Celtic“ aufgenommen, welche in Falmouth gelandet werden sollen.

Wien, 11. Jan. Durch kaiserliches Handschreiben vom 9. d. werden der Kämmerer Graf Zdenko Kolowrat und Freiherr Ernst v. Walterskirchen als erbliche Mitglieder, ferner der pensionirte Sektionschef Freiherr v. Buschmann, der Gesandte Graf Chotek, Museums-Direktor Hofrath Eitelberger, Geheimrath Oberst Graf Fugger, Gutsbesitzer Freiherr v. Gondola-Ghetaldi, der Abt des Schottenstifts Hauswirth, der Gutsbesitzer General Koziebrodzki und der Generaldirektor der Südbahn, Schüler, als lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses berufen.

Paris, 11. Jan. Der Senat wählte heute Humbert, Peyrat und Teißerenc de Bort zu Vizepräsidenten, die Wahl des vierten Vizepräsidenten wurde auf morgen vertagt.

Paris, 11. Jan. Das Journal „La Paix". Organ des Präsidenten, erklärt die von Neuem verbreiteten Gerüchte, daß der Gesundheitszustand des Präsidenten Grévy ein ungünstiger sei, für unrichtig.

London, 11. Jan. Der Kanzler der Schatzkammer, Childers, erklärte heute den Generalagenten der australischen Kolonien und des Kaps gegenüber, daß das der spanischen Regierung in Bezug auf Weine gemachte Zugeständnisse auch den Kolonien und anderen Ländern gewährt werden solle, eine Alkoholgrenze von 30 Grad würde aber, um Einnahmeverluste zu verhüten, nicht überschritten werden.

London, 11. Jan. Der „Times" wird aus Hongkong vom 10. d. Mts. gemeldet, daß in Folge eines Gesuchs der Bevölkerung von Hainan zum Schutz gegen einen französischen Angriff 2000 chinesische Truppen dorthin abgesandt seien.

Penzance, 11. Jan. Der Dampfer „Argosy" von New-York kommend, passirte den Dampfer „Celtic" bei Kap Lizard. Mehrere Passagiere des Letzteren wurden auf einem Falmouther Bugsirdampfer nach Falmouth gebracht.

Liverpool, 11. Jan. John Herd jun. und dessen Associé Mullens sind verhaftet worden unter der Anklage, durch doppelte Verpfändung von Getreide die Northwestern Bank in Liverpool um bedeutende Summen betrogen zu haben.

Rom, 11. Jan. Mukhtar Pascha besuchte gestern und heute das vatikanische Museum und empfig und erwiederte den Besuch des Kardinals Hassun. Nächsten Sonntag findet ihm zu Ehren ein Diner bei Hofe und am Montag ein solches in der türkischen Botschaft statt. Seine Rückreise, direkt nach Konstantinopel, hat derselbe auf Dienstag oder Mittwoch festgesetzt.

Petersburg, 11. Jan. Die Akademie der Wissenschaften ernannte zu korrespondirenden Mitgliedern die Professoren Gustav Wiedemann in Leipzig, Paul Groth in München, Wilhelm Tomaschek in Graz und Petriceju Hasdeu in Bukarest, ferner Theodor Gomperz, Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften, Felix Tisférand, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris und Jules Oppert, Mitglied des Pariser Instituts.

Kairo, 11. Jan. Der Unterstaatssekretär des Innern, Clifford Lloyd, hat gestern die Genehmigung des Kabinetspräsidenten Nubar Pascha zu Gesetzentwürfen über die Munizipalreform und über die Reform des Sanitätswesens in Alexandrien erhalten, die Sanitätsverwerwaltung von Alexandrien soll in einer sich mehr den englischen Ansichten anschließenden Weise vollständig umgestaltet werden.

Newyork, 11. Jan. Nach hier eingegangenen Meldungen haben die Getreidehändler Watermann und Co. in San Francisco fallirt; als Hauptursache des Fallissements wird der Rückgang der Weizenpreise in England angegeben. Die Passiva werden auf eine Million Dollars geschätzt, die Aktiva sollen 800,000 Dollars betragen. Die Firma hofft, die Gläubiger voll bezahlen zu können.

Wien, 12. Jan. Die Polizei stellte fest, daß Schenk und Schlossarek am 29. Dezember v. J. das Stubenmädchen Rosa Ferenczy in Griechenau bei Preßburg ermordet haben.

Agram, 11. Jan. Der Landtag genehmigte mit 69 gegen 25 Stimmen die Indemnitätsvorlage. Morgen findet die dritte Lesung statt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
10. Nachm. 2	749,6	SW schwach	bedeckt	+ 5,8
10. Abnds. 10	743,9	W lebhaft	bedeckt	+ 4,0
11. Morgs. 6	743,3	W mäßig	bedeckt	+ 1,2

Am 10. Wärme-Maximum: + 6°5 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 1°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Januar Morgens 1,46 Meter.
" " 11. " Mittags 1,46 "
" " 12. " Morgens 1,48 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Jan. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,385. Pariser do. 80,975. Wiener do. 168,50. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102½. Reichsbank 148¾. Darmstb. 152½. Meining. Bk. 93⅜. Oest.-ung. Bank 703,00. Kreditaktien 262⅜. Silberrente 67¾. Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 74⅞. 1860er Loose 120½, 1864er Loose 313,20. Ung. Staatsl. 221,20. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn 258 Elisabethb. —. Nordwestbahn 159½, Galizier 250¼. Franzosen 273½. Lombarden 121¾. Italiener 91⅝, 1877er Russen 90, 1880er Russen 71. II. Orientanl. 55⅞. Zentr. Pacific 111. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. —. Wiener Bankverein 95, 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 67⅞, Gotthardbahn 88½.
Türken 9⅜. Edison 108½. Lübeck - Büchener 153½. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263½. Franzosen 273⅜. Galizier 250¾, Lombarden 121¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 67 ⅞, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —

Wien, 11. Jan. (Schluß-Course.) Fest.
Papierrente 79,37½ Silberrente 80,25. Oesterr. Goldrente 100,25, 6-proz. ungarische Goldrente 121,10 4-proz. ung. Goldrente 88,90. 5-proz. ungar. Papierrente 85,50. 1854er Loose 122,50, 1860er Loose 136,50 1864er Loose 169,00 Kreditloose 170,50, ungar. Prämien 112,80. Kreditaktien 303,80. Franzosen 323,40. Lombarden 145,10. Galizier 296,00. Kasch.-Oderb. 146,00. Pardubitzer 148,50. Nordwestbahn 189,20 Elisabethbahn 226,70 Nordbahn 2550,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,50. Anglo-Austr. 115,20 Wiener Bankverein 107,50 Ungar. Kredit 301,50. Deutsche Plätze 59,35 Londoner Wechsel 121,10. Pariser do. 48,05. Amsterdamer do. 100,10 Napoleons 9,60½. Dukaten 5,70. Silber 100,00. Marknoten 59,35 Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 174,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 204,70. Tramway 218,90. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 94,05.

Wien, 11. Jan. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 301,50, österreichische Kreditaktien 303,30, Franzosen 322,60, Lombarden 144,50, Galizier 296,00, Nordwestbahn 189,00, Elbthal 204,25, österr. Papierrente 79,45, do. Goldrente 100,25, ungar. 6 pCt. Goldrente 121,10, do. 4 pCt. Goldrente 88,82½, do. 5pCt. Papierrente 86,50, Marknoten 59,27½. Napoleons —,—, Bankverein 107,60. Schwächer.

Paris, 11. Jan. (Schluß-Course.) Träge.
3proz. amortisirb. Rente 78,00, 3 prozent. 76,72½, 4½ prozentige Anleihe 106,90, Ital. 5proz. Rente 91,10, Oesterreich. Goldrente 85,00, 6proz. ungar. Goldrente 101¼, 4 proz. ungar. Goldrente 74¼, 5 proz. Russen de 1877 91¼, Franzosen 675,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 315,00, Lombard. Prioritäten 292,00, Türken de 1865 9,02½. Türkenloose 42,75, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 350, Spanier neue 56¼, Suezkanal-Aktien 2030, Banque ottomane 670, Credit foncier 1256,00, Egypter 338,00, Banque de Paris 860, Banque d'escompte 507,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,17½, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 540,00.

London, 11. Jan. Consols p. Febr. 101⅜, Italien. 5prozentige Rente 90⅜, Lombarden 12 9/16, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¼ 5proz. Russen de 1872 84¾ 5proz. Russen de 1873 84½, 5proz. Türken de 1865 9 4proz. fundirte Amerik. 126⅜, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73⅜, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 56¼, Egypter neue —, do. unif. 67⅜, Ottomanbank 16¾, Preuß. 4proz. Consols 100½. Fest.
Suez-Aktien 81½.
Silber — Platzdiskont 2⅛ pCt.

Petersburg, 10. Jan Wechsel auf London 23 13/32, II. Orient-Anleihe 91⅜, III. Orientanleihe 92. Privatdiskont — pCt. Neue Goldrente 160¾.

Newyork, 10. Jan. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¾, Wechsel auf London 4,83½, Cable Transfers 4,87, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 3½ prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 123⅜, Erie-Bahn-Aktien 27¼, Zentral-Pacific-Bond 111¾, Newyork Zentralbahn-Aktien 113¼, Chicago- und North Western Eisenbahn 144½.
Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 1½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 11. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per März 18,05, per Mai 18,55. Roggen loco hiesiger 15,00, per März 13,90, per Mai 14,45. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 35,50, per Mai 34,50.

Bremen, 11. Jan. Petroleum. (Schlußbericht) matt. Standard white loco 8,65 bez., per Jan. — bez., per Febr. 8,70 bez., per März 8,80 bez., per April 8,90, bez. per August-Dez. 9,55 Br.

Hamburg, 11. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine matt, per Jan. 174,00 Br., 173,00 Gd., per Mai-Juni 178,00 Br., 177,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine matt, per Jan. 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl still, loco 67,00, per Mai 67,00. — Spiritus unveränd., per Jan. 41 Br., per Febr.-März 41 Br., per April-Mai 41½ Br., per Mai-Juni 41½ Br. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 9,00 Br., 8,90 Gd., per Jan. 8,90 Gd., per Febr.-März 0,85 Gd. — Wetter: Regen.

Wien, 11. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen per Jan. 9,65 Gd., 9,70 Br., per Frühjahr 9,85 Gd., 9,90 Br. — Roggen per Frühjahr 8,22 Gd., 8,27 Br., pr. Mai-Juni 8,25 Gd., 8,30 Br., Mais per Mai-Juni 7,03 Gd., 7,08 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,42 G., 7,47 Br., per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br.

Pest, 11. Jan. (Produktenmarkt.) Weizen loko reservirt, per Frühjahr 9,47 Gd., 9,49 Br., per Herbst 10,11 Gd., 10,13 Br., Hafer per Frühjahr 7,00 Gd., 7,03 Br. Mais per Mai-Juni 6,65 Gd., 6,67 Br. — Kohlraps per August-Sept. —. Wetter: Prachtvoll.

Petersburg, 11. Jan. (Produktenmarkt.) Talg loco 71,00, per August 67,25. Weizen loco 12,75 Roggen loco 9,00 Hafer loco 4,60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,50. — Wetter: Frost.

Paris, 11. Jan. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Jan. 23,10, per Febr. 23,60, März-April 24,10, per März-Juni 24,60. Roggen ruhig, per Jan. 15,25, per März-Juni 16,25. — Mehl 9 Marques fest, Jan. 49,75, per Febr. 50,40, per März-April 51,50, per März-Juni 52,40. — Rüböl ruhig, per Januar 80,25, Febr. per 80,00, per März-April 79,25, per Mai-August 78,75. — Spiritus träge, per Jan. 46,25. per Febr. 46,75, per März-April 47,25, per Mai-August 49,25 Wetter: Frisch.

Paris, 11. Jan. Rohzucker 88° ruhig, loko 47,00 a 47,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Jan. 55,00, per Febr. 55,30, März-Juni 56,50, per Mai-August 57,25.

Amsterdam, 11. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unveränd., per März 254. Roggen loko und auf Termine unverändert, per März —, per Mai 164. — Rüböl loco 40½, per Mai 39¾, per Herbst 36⅜.

Amsterdam, 11. Jan. Bancazinn 51½.

Antwerpen, 11. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste still.

Antwerpen, 11. Jan. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 21¼ bez., ½ Br., per Febr. 21½ bez. u. Br., per März 21⅝ Br., per September-Dezember 23¾ Br. Weichend.

London, 11. Jan. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 11 Jan. Havannazucker Nr. 12 21 nominell.

London, 11. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49,640, Gerste 4910, Hafer 53,020 Qrts.
Weizen ½ bis 1 sh. billiger. Verkäufer, aber keine Käufer, angeekommene Ladungen sehr ruhig. Mais, Mehl und Hafer träge, Gerste fest, Malzgerste eher theurer.

Glasgow, 11. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 6½ d.

Liverpool, 11. Jan. (Getreidemarkt.) Mehl und Weizen matt, Mais 1 d. höher. — Wetter: Schön.

Liverpool, 11. Jan. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surrats stramm. Middl. amerikanische Jan.-Febr.-Lieferung 5 15/16, Febr.-März-Lieferung 6 3/64. März-April-Lieferung 6 3/16, April-Mai-Lieferung 6 3/32, Mai-Juni-Lieferung 6 5/32, Juli-Juli-Lieferung 6 7/32, Juli-August-Liefrung —.

Liverpool, 10. Jan. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 5⅝, do. low middl. 5 13/16, do. middl. 5 15/16, Mobile middl. —, Orleans good ordin. 5⅞, do. low middl. 6, do. middl. 6⅛, Orleans middl. fair 6⅝, Pernam fair 6⅛, Santos fair —, Bahia fair 5 13/16, Maceio fair 5⅛, Maranham fair 6⅛, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 6½, do. good fair 7¼, do. white middl. —, do. fair 6½, do. good fair 7, M. Gd. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3 7/16, do. middl. fair 3 11/16, do. fair 4, do. good fair 4⅜, do. good 4 15/16, Oomra fair 4 1/16, do. good fair 4⅜, do. good 4 13/16. Scinde fair 3 5/16, Bengal fair 3 5/16, do. good fair 3⅝, Madras Tinnevelly fair 4 7/16, do. do. good fair 4 13/16, do. Western fair 3⅞, do. good fai 4 3/16.

Manchester, 11. Jan. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nichols 8¼, 30 Water Clayton 9½, 32r Mock Townhead 9⅝. 40r Mule Mayoll 9¼ 40r Medio Wilkinson 10¾, 32r Warpcops Lees 8¾, 36r Warpcops Qual. Rowleand 9½, 40r Double Weston 10¾, 60r Double courante Qualität 14¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 84. Fest.

Bradford, 10. Jan. Wolle stetig, wollene Garne fester, Super Thirties für Leipzig gefragt. wollene Stoffe ruhig.

Newyork, 10. Jan. Visible Supply an Weizen 35,525,000 Bushel, do. do. Mais an 10,125,000 Bushel.

Newyork, 10. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅝, do. in New-Orleans 10 5/16. Raff. Petroleum 70 Prozent Abel Test in Newyork 9½ Gd., do. do. in Philadelphia 9⅜ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7¾, do. Pipe line Certifikates 1 D. 13 C — Mehl 3 D. 65 C — Rother Winterweizen loko 1 D. 10½ C., do. per Januar 1 D. 08⅝ C., do. pr. Februar 1 D. 10⅜ C., do. pr. März 1 D. 12¾ C. Mais (New) — D. 65 C. Zucker (Fair refining Muscovades) 5 13/16. — Kaffee (fair Rio) 12½. Schmalz (Wilcox) 9½, do Fairb. 9¼, do. Rohe u. Brothers 9 7/16. Speck 8¼. Getreidefracht 3¼.

Bromberg, 11. Januar. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen nur feine Qualität beh., hochbunt und glasig 182—184 Mark hellbunt, gesunde und mittlere Qualität 175—180 Mark, abfallende Qualität 160–170 Mark. — Roggen wenig Ang., feiner loco inländischer 140—141 Mark, gesunde und mittlere Qualität 137—138 Mark, klamme abfallende Waare mit Auswuchs 132—135 Mark. — Gerste Brauwaare 145—155 Mark, große und kleine Futtergerste 120–135 Mark. — Hafer loco 120–135 Mark. — Erbsen, Kochwaare 160—170 Mark, Futterwaare 145–148 M. — Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus, gesucht, pro 100 Liter à 100 Prozent 47,50—48,00 M. — Rubelkurs 196,75 Mark.

Marktpreise in Breslau am 11. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 10	13 70	13 50	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	29	40	27	40	25	40
Rübsen, Winterfrucht		28	40	26	40	25	—
dto. Sommerfrucht		28	—	26	—	25	—
Dotter		23	50	22	—	20	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 11. Januar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 45–47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) preishaltend, ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Pfd.) unverändert. Gekündigt. — Centner Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Jan. 147,00 Br., per Jan.-Febr. 147 Br., per April-Mai 148,00 bez u. Br., per Mai-Juni 149,00 Gd., per Juni-Juli 150 Gd. — Weizen Gekündigt — Ctr., per Jan. 188 Br. — Hafer Gek. — Ctr., per Jan. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br., Juni-Juli 136 Br. — Raps Gek. — Ctr., per Jan. 300 Br. — Rüböl unveränd. Gek. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 69,00 Br., per Jan. 67,00 Br., per Jan.-Febr. 66,50 Br., per April-Mai 66,50 Br. — Spiritus geschäftslos. Gekündigt — Liter, per Januar 48,60 Gd., per Jan.-Febr. 48,60 Gd., per April-Mai 49,60 Br., per Mai-Juni 50,00 Br., per Juni-Juli 51,00 Br., per Juli-August 51,80 Br., per August-September 52,00 Br.
Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 11. Jan., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr schwach, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.
Weizen bei mäßigem Angebot unverändert per 100 Kilogr. schles. weißer 16,50—18,80—19,90 M., gelber 16,25—17,00—18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen feine Qualitäten sehr fest, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,50 bis 14,90 bis 15,50 Mark, feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80 Mark, weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,30—13,30 bis 14,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais schwach gefragt, per 100 Kilogramm 12,50—13,00—14,00 M. — Erbsen nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mark. — Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr., gelbe 8,60 bis 9,00 bis 9,30 M., blaue 8,40—8,80—9,20 M. — Wicken schwacher Umsatz, per 100 Kilo 14,00 bis 14,50 bis 15,00 Mark. — Oelsaaten behauptet. — Schlaglein schwach zugeführt, Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 26,75 bis 28,25 bis 29,40 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 26,75 bis 28,25 bis 29,00 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 28,00 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 20,00—21,50—22,50 M. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen schwach zugeführt, rother ruhig, per 50 Kilogr. 48—52—55—59 M., weißer unverändert, per 50 Kilogr. 65—75 bis 85—96 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 67—80—98 Mark. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 58–64—70 Mark. — Thymothee per 50 Kilogramm — Mark.

Stettin, 11. Jan [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 4° R. Barometer 28,2. Wind: SW.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko gelb und weiß 165—180 M., per April-Mai 182 M. bez., per Mai-Juni 184,5—183,5 M. bez., per Juni-Juli 185 M. bez., 185 M. Br. u. Gd., per Juli-Aug. 186 M bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 131—143 M., geringer — M., Russ. — M., per April-Mai 145 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 145,5 M. bez., per Juni-Juli 146,5 Mark bez. — Gerste stille, per 1000 Kilogramm loko Märkische, Oderbruch und Pommersche 132—138 M., Futter- 124 bis 130 M., feine Brau- 143 bis 166 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 124 bis 142 M., per Mai-Juni — M. — Erbsen hatten in Futter-. sowie in Kochwaare nur kleine Umsätze, Preise wenig veränd. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko — M., geringer — M. bezahlt. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl ruhig, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Januar 65,5 M. Br., per April-Mai 66 M. Br., per September-Oktober 63,75 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,4 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Jan. 47,8 M nom., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März — M., per April-Mai 49 M. bez., 49,2 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,8 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, — Zentner Rüböl, 10 000 Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 65,5 M., Spiritus 47,8 M. — Petroleum loko 9,65 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,65 M. tr., alte Usanz 10,2 M. transf. bez., do. per Januar — M. transf. bez., per Febr. — M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Jan. Wind: Süd. — Wetter: Trübe.

Die vorliegenden Nachrichten lauteten heute zwar wieder matt, aber der Verlauf des hiesigen Marktes war so gründlich flau, daß man darin wohl mehr die Folgen lokaler Verhältnisse zu suchen hat.

Loko-Weizen matt. Für Termine schien in der ersten Markthälfte wenig Interesse vorhanden zu sein. Das Geschäft drehte sich fast ausschließlich um Transaktionen unter den vermittelnden Kräften. Später trat ein umfangreiches Angebot auf Grund der von den österreichischen Märkten gemeldeten Flaue hervor, welches entschieden drückend wirkt, so daß Kurse etwa 2 M. zurückgingen und ohne Erholung schlossen. Von Petersburg war guter Orenburger per Mai-Juni a 172 M., Saxonka Sommer-Abladung a 175 M. cif. Stettin offerirt.

Loko-Roggen ging zu wenig veränderten Preisen für Platzmüllerei mäßig um. Der Terminhandel verlief lustlos und matt. Die Flaue in Weizen schreckte Kauflust zurück, so daß mäßiges Angebot genügte, die Kurse um etwa ¾ M. zu reduziren. Offerirt war Frühjahrs-Abladung von Libau a 133 M. cif. Stettin, schwimmend Donau-Dampfer nach Qualität 126 bis 128 M., dito Februar-März-Verladung a 128 M., Taganrog April-Mai alten Stils a 130½ M. cif. Hamburg.

Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Termine matt. Roggenmehl bei ermäßigten Preisen still. Mais wenig verändert. Rüböl setzte matt ein und wurde etwas billiger verkauft, alsdann aber rege begehrt, wodurch die Tendenz sich entschieden befestigte und der Markt etwas höher als gestern schloß.

Petroleum unter dem Drucke ziemlich starker Realisationen etwa ½ M. niedriger. Spiritus in effektiver Waare schwächer zugeführt, notirte etwas theurer. Termine haben bei ganz lustlosem Handel keine nennenswerthe Veränderung erfahren.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 174,00 Mark, bunter märkischer — ab Bahn bez., weißer märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 179—177,25 bez., per Mai-Juni 180,75 bis 179,5 bez., per Juni-Juli 182—180,5 bez., per Juli-Aug. 184,5 bis 184 bez., per Sept.-Okt. — bez. — Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zent.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 138—156 nach Qualität, Lieferungsqualität 147,5 M., russischer 149—149,5 M. bezahlt, inländischer guter 153 ab Bahn bez., mittel — ab Bahn bez., ab Boden — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat und Jan.-Febr. 148,25—147,5 bez., per April-Mai 149—147,75 bez., per Mai-Juni 149 bis 148 bez., per Juni-Juli 149,5—148,75 bez. — Durchschnittspreis — M. — Gek. — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 123—205 M. nach Qualität bez., Brenngerste — bez., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—160 n. Qual., Lieferungsqualität 127 M., pommerscher mittel — bez., guter — bez., schlesischer mittel — bez., feiner — bez., russischer geringer — ab Kahn bez., mittel —, feiner — ab Bahn bez., abgel. Kündigungsscheine — M., per diesen Monat — M., per April-Mai 131—130,75 bez., per Mai-Juni 131,25 bez., per Juni-Juli 131,75 bez. — Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zentner.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—174 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko nach Qual. 22—24 M., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. und per Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,75 M., per April-Mai — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — M., per diesen Monat, per Jan.-Febr. und Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,75 M., per April-Mai — M. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 11,2 Gd., per Jan.-Febr. u. per Febr.-März —, per März-April — Gd. — Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Jan.-Febr. 19,85—19,75 bez., per Febr.-März 20,10—20 bez., per April-Mai 20,40—20,30 bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22—20,25, Nr. 0 u. 1 20—18,25 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — M., per diesen Monat und per Jan.-Februar 66,8 bez., per April-Mai 67,2—67,6 be., per Mai-Juni — bez. Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 26,6 bez., per Febr.-März 26,4 M., per März-April — bez. — Durchschnittspreis — M. Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 48,5—48,3 M. bez., loko mit Faß — bez., Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und Jan.-Febr. 49—48,9 bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,7 bis 49,6—49,7 bezahlt, per Mai-Juni 49,9—49,8—49,9 bez., per Juni-Juli 50,7 bezahlt, per Juli-Aug. 51,6 bez., per Aug.-Sept. — bez. — Gekündigt 50 000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 11. Januar. Die heutige Börse eröffnete im Anschluß an die vorliegenden ungünstigen Wiener Meldungen in abgeschwächter Haltung und mit ruhigem Geschäft auf internationalem Gebiet, während der Lokalmarkt gleich Anfangs eine festere Stimmung zeigte. Sehr bald machte sich auch allgemein eine Befestigung der Tendenz geltend, welche durch bessere Pariser Kurse weiterhin gestützt wurde, und auch hier zu theilweise erheblichen Kursbesserungen führte.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand durchschnittlich gut behaupten und theilweise etwas bessern.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist recht fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. G. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung zu steigender Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fester und mäßig lebhaft.

Von den fremden Fonds waren russische Anleihen wenig verändert und ruhig, Ungarische 4prozentige Goldrente und Italiener fester.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in recht fester Haltung ziemlich lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten fester und theilweise recht belebt.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommanditantheile und Deutsche Bank erscheinen etwas besser, Darmstädter Bank abgeschwächt.

Industriepapiere meist fest und theilweise belebt und höher; Montanwerthe wenig verändert; Laurahütte und Dortmunder Union St. Pr. etwas höher und lebhafter.

Inländische Eisenbahn-Aktien fester; Berlin-Hamburg (+ 4 Proz.), Mainz-Ludwigshafen, Mecklenburgische, Ostpreußische Südbahn etwas besser.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,10 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,20 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,72 G
Engl. Banknoten		20,375 bzG
Französ. Banknot.		81,00 G
Oesterr. Banknot.		168,45 bz
Russ. Noten 100 R.		197,50 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,10 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,80 bzG
do. do.	4	102,20 bzG
Staats-Anleihe	4	101,25 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,40 bz
do. do.	4	101,40 bz
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,40 bz
do.	4½	105,25 B
do.	4	101,40 G
Landschaftl. Zentral	4	101,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	97,10 bz
do. neue	3½	93,90 bz
do.	4	101,70 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,10 G
do.	4	101,40 B
Pommersche	3½	92,00 B
do.	4	101,80 bz
do.	4½	102,00 bz
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,75 G
do. do.	4	102,25 G
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,40 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,90 bz
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	100,90 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,20 bz
Sächsische	4	101,10 B
Schlesische	4	101,20 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,10 G
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	90,25 B
Sächs. do.	3	81,90 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,20 bz
Heff. Pr.-Sch. 40 T.	—	290,20 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,70 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	228,70 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,00 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,50 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,50 G
Deff. St.-Pr.-Anl.	3½	124,40 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	115,80 bz
do. do. II. Abth.	5	113,50 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,25 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,25 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,25 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,10 G
do. do.	7	119,80 G
Finnländ. Loose	—	48,50 B
Italienische Rente	5	92,00 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,90 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,75 B
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,70 ebzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	312,00 bzB
do. Lott.-A. 1860	5	120,00 bzB
do. do. 1864	—	313,10 G
Pester Stadt-Anl.	6	89,20 bzG
do. do. kleine	6	89,20 bzG
Poln. Pfandbriefe	5	61,80 bzB
do. Liquidat.	4	54,20 bz
Rum. mittel	8	109,90 bz
do. kleine	8	110,00 G
do. St.-Obligat.	6	103,00 bzG
do. Staats-Obl.	5	89,50 bzB
Ruff. Engl. Anl. 1822	5	84,80 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	84,90 G
do. konf. Anl. 1871	5	85,60 G
do. do. kleine	5	86,00 B
do. do. 1872	5	85,60 G
do. do. 1873	5	85,60 bz
do. Anleihe 1877	5	92a92,10 bz
do. do. 1880	4	71,00 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56a56,10 bz
do. do. II.	5	56,25 bz
do. do. III.	5	56a56,10 G
do. Poln. Schatzobl.	4	84,50 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,90 bz
do. do. 1866	5	129,40 bz
do. Boden-Kredit	5	85,30 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	76,50 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,40 B
do. Loose vollg.	fr.	35,00 ebzB
Ung. Goldrente	6	102,50 bzB
do. do.	4	75,20 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,50 bzB
do. Papierrente	5	72,90 bz
do. Loose	—	219,80 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,75 bz

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B.-Pfr. rz. 110	5	108,00 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,75 bzB
do. V. do. 100	4	95,00 B
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	104,10 bzG
do. do. do.	4½	102,75 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,30 bz
Nordd. Grund-K.	5	101,00 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,00 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,30 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 G
do. II. rz. 110	4½	102,70 bzB
do. III. rz. 100	4½	99,90 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	109,10 G
do. II. rz. 100	4	98,00 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	109,50 B
do. rz. 100	4½	103,75 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,75 B
do. VI. rz. 110	5	109,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,10 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 G
do. do. rz. 110	4½	107,80 bzG
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,70 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	55,25 bz
Altona-Kieler	9½	236,20 bzG
Berlin-Dresden	0	16,00 bzG
Berlin-Hamburg	19½	414,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,90 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	62,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	42,50 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,75 bz
Marnb.-Mlawka	6	86,50 bzG
Mckl. Frdr. Franz.	8½	205,90 bz
Münst.-Enschede	0	9,50 G
Nordh.-Erf. gar.	0	35,50 bz
Obschl. A. C. D. E.	11½	271,40 bzB
do. (Lit. B. gar.)	11½	196,25 G
Oels-Gnesen	0	27,50 bzG
Ostpr. Südbahn	4	117,20 bzG
Posen-Creuzb.	0	33,10 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	192,90 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,00 B
Tilsit-Insterburg	0	25,10 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	35,90 bz
do. 2½ konv.	2½	26,40 G
do.	0	19,10 bzG
Werra-Bahn	4½	102,60 bz
Albrechtsbahn	1½	32,40 B
Amst.-Rotterdam	7½	151,00 G
Aussig-Teplitz	14½	262,25 B
Baltisch (gar.)	3	53,90 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	129,30 G
Dux-Bodenbach	7½	144,75 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	96,10 G
Franz Jos.	5	85,40 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	125,40 bz
Gotthardb. 95%	2½	88,70 B
Kasch.-Oderb.	4	61,40 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	74,00 bz
Lüttich-Limburg	0	11,90 bz
Oest. Fr. St.	6¾	547,00 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	317,80 bz
do. B. Elb.	5	361,50 bz
Reichenb.-Pard.	3 1/21	62,40 bz
Ruff. Stsb. (gar.)	7,38	124,60 G
Ruff. Südb. (gar.)	5	57,40 B
Schweiz. Unionsb.	0	45,00 B
do. Westbahn	0	17,20 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	247,00 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,60 G
Vorarlberg (gr.)	5	82,25 bz
War.-W. p. S. i. M.	5⅝	226,25 bzG
Angerm.-Schw.	1½	43,75 G
Berl. Dresd. St. P.	0	44,40 bzG
Bresl.-Warsch "	2½	73,50 bzG
Hall.-S.-Gub. "	5	114,90 bzG
Marienb. Mlawka	5	114,00 bzG
Münst.-Enschede	0	24,10 bzG
Nordh.-Erfurt "	4	110,50 bzG
Oberlausitzer "	0	78,00 bzG
Oels-Gnesen "	2	77,00 bzG
Ostpr. Südb. "	5	119,25 G
Posen-Creuzb.	3,85	101,60 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	192,70 G
Saalbahn "	2½	97,50 G
Tilsit-Insterb. "	4	101,50 G
Weimar-Gera "	0	64,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,00 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzG
do. IX. Ser.	5	103,50 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,25 bzG
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,10 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,25 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,00 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,30 B
do. Lit. C. neue	4	101,30 B
do. Lit. D. neue	4½	103,50 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,30 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,20 G
do. Lit. G.	4½	103,20 bzG
do. Lit. H.	4½	103,20 G
do. Lit. I.	4½	103,20 G
do. Lit. K.	4½	103,20 G
do. de 1876	5	103,25 bzG
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,20 bzG
do. V. Em.	4	101,30 G
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,90 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,40 B
do. Lit. C. g.	4½	103,40 B
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,25 B
do. do. Lit. B.	4	101,60 bz
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,00 G
do. do. 1875 1876	5	103,40 B
do. do. I. II. 1878	5	103,40 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,40 bzG
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	102,00 B
do. III. Ser.	4	101,90 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,90 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,75 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,20 B
do. gar. Lit. E.	3½	94,90 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,25 G
do. gar. 4½ Lit. H	4½	103,10 G
do. Em. v. 1873	4	101,25 bzB
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,40 B
do. do. v. 1880	4½	103,10 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	94,20 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	103,00 G
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,90 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	102,00 G
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 B
Aachen-Mastrichter	4	96,25 bz
Albrechtsbahn gar.	5	81,60 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,50 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,70 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,30 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,75 bzB
do. 1869er gar.	5	85,75 bzB
do. 1872er gar.	5	85,75 bzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,70 B
do. gar. III. Em.	5	81,25 bzB
do. IV. Em.	5	80,10 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	385,00 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	382,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,00 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,60 B
do. II. Em.	5	104,60 B
Oest. Nordwb., gar.	5	86,50 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,60 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,75 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,20 ebzG
do. do. neue	3	294,10 G
do. Obligat. gar.	5	102,90 bzB
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,30 B
Ung. Nordostb. gar.	5	78,10 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,00 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	98,00 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,25 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,90 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,20 bzG
Brest-Grajewo	5	88,90 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,25 bz
Chark.-Krement. g.	5	93,80 bz
Gr. Ruff. Eisb.-G.	3	66,60 B
Jelez-Orel gar.	5	94,40 bz
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,40 B
do. Obligationen	5	83,50 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,00 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	85,00 bzB
Kursk-Kiew gar.	5	101,70 bz
do. kleine	5	101,70 bz
Losowo-Sewastopol	5	75,60 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,60 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,70 B
Orel-Griasy	5	79,10 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,40 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,70 bz
Rybinsk-Bologoye	5	82,75 G
do. II. Em.	5	73,00 B
Schuja-Iwanowo g.	5	95,10 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,25 B
do. III. Em.	5	103,20 bz
do. VI. Em.	5	101,60 bz
Zarskoe-Selo	5	65,90 bz

Bank-Aktien.
Dividends pro 1882.

Badische Bank	6½	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	76,90 bz
Berl. Kassenver.	10	abg. 132,75 bz
do. Handelsges.	0	117,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	94,80 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,50 B
do. Hypothek.	5	85,75 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,00 B
do. Wechslerb.	6½	99,40 ebzG
Danziger Privb.	8½	118,25 G
Darmst. Bank	8½	152,00 bz
do. Zettelbank	5½	110,75 G
Deutsche Bank	10	145,90 bz
do. Effekt. Hahn	10	127,75 G
do. Genossensch.	7½	124,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,00 bzG
Diskonto-Komm.	10½	193,00 bz
Dresdener Bank	8	121,50 ebzB
Dortm. Bkv. 50%	5	98,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	107,50 bz
Goth. Grundkrdb.	4	55,25 bz
do. do. neue 40%	4	72,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	126,10 G
Landw. B. Berlin	0	88,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	164,50 G
Leipz. Disk.	7	105,10 G
Magd. Privatb.	6	117,75 B
Meckl. Hyp.-Bank	6½	98,00 bzG
Meininger Kredit	5½	93,75 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,00 G
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,50 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8½	148,25 bzG
Nordd. Grundkb.	0	43,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	526,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	
Petersb. Dis.-B.	15	109,90 B
Petersb. Jt. B.	12½	89,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	53,50 bzG
Posener Prov.	7½	120,50 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	80,50 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6½	101,25 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,50 G
Pr. H. B. A. G. 25%	4	94,00 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	148,75 bzG
Rostocker Bank	5½	101,25 bz
Sächsische Bank	5½	122,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,00 bzG
Schles. Bank-B.	6	108,00 bzG
Südd. Bod. Kred.	6½	132,90 bzG
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	77,00 G
Weimar. Bk. konv.	5	89,60 B
Württ. Vereinsb.	7½	126,10 G

Industrie-Aktien.
Dividends pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	85,50 G
Donnersm.-H.	3½	61,25 bzG
Dortm. Union	0	24,20 G
do. St. Pr. A. L. A.	5	82,80 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,25 G
Gelsenk. Bergw.	7	118,00 bzG
Georg. Marienh.	5	72,25 bz
do. Stamm-Pr.	5	83,75 B
Görl. Eisenbahnb.	12	149,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	192,25 bzG
Hartm. Maschin.	6	125,50 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,00 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	66,00 bzG
Königin Marienh.	4½	59,75 bzG
Lauchhammer	2	42,50 B
Laurahütte	8	113,00 bz
Luise Tiefbau	2½	45,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	59,80 bz
Phönix Bergw.	6	85,50 bzG
do. do. Lit. B.	0	33,75 B
Schering	12	159,25 bzG
Stolberger Zink	1	24,50 G
Westf. Drht.-Ind.	9	107,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	96,00 G
do. Immob.-Ges.	4½	84,00 G
do. Viehmarkt	0	23,00 bzG
Berzelius Bgwk.	8	99,80 bz
Borussia, Bgwk.	3	122,00 B
Brauer. Königst.	0	81,00 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	58,00 B
do. Straßenb.	5½	
do. Wagg.-Fabr.	9½	142,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	138,00 bzG
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	83,00 bz
Glauzig. Zuckerf.	8½	94,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	73,25 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	147,75 bz
Marienh. Kotz	0	36,00 G
Masch. Wöhlert	0	
Delh. Pet.-Ind.	—	38,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	66,00 G
Redenhütte konf.	10	102,25 bzG
do. Oblig.	6	112,75 G
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	3	72,60 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.